

Dods Update

Quelle: Bundestag

Titel: Fragen für die Fragestunde der 239. Sitzung des Deutschen Bundestages am Mittwoch, 21. Juni 2017

Datum: 16.06.2017

Nr.	Frage	Fragesteller/in	Geschäftsbereich
3.)	Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus Medienberichten (http://www.tagesschau.de/wirtschaft/uran-usadeutschland-103.html), wonach die der zivilen Atomenergienutzung verpflichtete URENCO mit dem US-amerikanischen AKW-Betreiber Tennessee Valley Authority (TVA) einen Vertrag abgeschlossen hat, in dem es um die Lieferungen von angereichertem Uran zur Herstellung und zum Einsatz von Brennelementen in vier Atomreaktoren (Watts Bar 1 und 2 sowie Sequoyah 1 und 2) geht, welche für das US-Atomwaffenprogramm Tritium zur Sprengkraftverstärkung von Atomsprenköpfen produzieren sollen, und in welcher Weise wird die Bundesregierung, z. B. im Rahmen ihrer Mitgliedschaft des im Vertrag von Almelo als Kontrollorgan eingerichteten Joint Committee, darauf hinwirken, dass diese Verträge zwischen URENCO	Hubertus Zdebel (DIE LINKE.)	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

	und TVA umgehend beendet werden und damit Deutschland nicht direkt oder indirekt Unterstützerin des US-Atomwaffenprogramms wird?		
5.)	Welche Informationen liegen der Bundesregierung über sogenannte „Gentech-Labore für Zuhause“ vor, mit denen das Erbgut von Organismen manipuliert werden kann, die im Internet verkauft werden (bitte unter Angabe, wie hoch der Absatz solcher Baukästen nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland ist und ob es Strafverfolgungen diesbezüglich gab/gibt), und welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, damit nicht außerhalb von behördlich überwachten gentechnischen Anlagen solche Baukästen in Deutschland verwendet werden?	Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
6.)	Teilt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft die Meinung des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR), wonach die jüngste Analyse von Prof. Christopher Portier zu übersehenen Tumorbefunden in den Glyphosat-Studien den Herstellern schon lange bekannt sei und nichts Neues enthalte (vgl. www.bfr.bund.de/cm/343/keine-neuen-erkenntnisse-bei-derrisikobewertung-von-glyphosat.pdf)?	Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
7.)	Welches Bundesministerium oder welches Bundesorgan hat die Dienstaufsicht über das BfR, wenn nicht das BMEL (siehe Süddeutsche Zeitung online vom 7. Juni 2017, www.sueddeutsche.de/wirtschaft/glyphosat-gefaehrliche-verbindungen-1.3537185)?	Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

18.)	Ist es nach Ansicht der Bundesregierung auf Basis der von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Grundgesetzänderungen sowie des damit korrespondierenden Errichtungsgesetzes rechtlich ausgeschlossen, dass die zu gründende privatrechtliche Autobahngesellschaft Anleihen begibt (bitte mit konkretem Bezug zur Rechtsgrundlage begründen), und wenn nein, welchen Einfluss hat nach Ansicht der Bundesregierung zukünftig der Eigentümer (Bund) dieser Autobahngesellschaft auf deren Aktivitäten am Kapitalmarkt?	Herbert Behrens (DIE LINKE.)	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
19.)	In welcher Form hat der Automobilhersteller Volkswagen AG gegenüber der Bundesregierung Manipulationen an in Deutschland verkauften Pkw eingeräumt (vgl. www.faz.net/aktuell/wirtschaft/vw-abgasskandal/dobrindt-zum-abgasskandalvw-hat-manipulationen-in-europa-eingeraeumt-13821059.html), und für welche Fahrzeugmodelle haben Hersteller seit Beginn des „Abgasskandals“ Manipulationen gegenüber der Bundesregierung bzw. nachgeordneten Behörden eingeräumt?	Herbert Behrens (DIE LINKE.)	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
20.)	Hat das Kraftfahrt-Bundesamt bzw. die Untersuchungskommission „Volkswagen“ die Aussage des VW-Konzerns, dass die in einigen Audi-Fahrzeugmodellen genutzte Aufwärmstrategie „nach Herstellerangaben auf dem Prüfstand wie auf der Straße gleichermaßen angewendet“ (vgl. z. B. S. 24 des Untersuchungsberichts der Untersuchungskommission „Volkswagen“) werde, durch eigene Tests im Rahmen der damaligen Untersuchungen für den Untersuchungsbericht vom 22. April 2016 auf ihre Richtigkeit überprüft, und wenn nein, warum hat sich das Kraftfahrt-Bundesamt bzw. die Untersuchungskommission „Volkswagen“ allein auf die Herstellerangaben verlassen?	Stephan Kühn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

21.)	Welche Fahrzeugmodelle hat das Kraftfahrt-Bundesamt bzw. die Untersuchungskommission „Volkswagen“ nach Veröffentlichung des Untersuchungsberichts auf Abgasmanipulationen durch eine Aufwärmstrategie geprüft, und welche Schlussfolgerungen hinsichtlich der Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit der Aufwärmstrategie hat das Kraftfahrt-Bundesamt bzw. die Untersuchungskommission „Volkswagen“ bei diesen Fahrzeugmodellen jeweils gezogen?	Stephan Kühn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
22.)	Welche illegalen elektronischen Vorrichtungen (z. B. Lenkwinkelerkennung) waren der Grund für den gegenüber der AUDI AG (bzw. der Volkswagen AG) behördlich verfügten verpflichtenden Rückruf von 24 000 Fahrzeugen der Modellreihen A7 und A8 (vgl. www.faz.net/aktuell/wirtschaft/schummelei-mit-lenkwinkel-kraftfahrtbundesamtverordnet-audi-pflicht-rueckruf-15062055.html), und durch welche konkreten Testverfahren hat das Kraftfahrt-Bundesamt den Einsatz von illegalen Vorrichtungen erkannt?	Sabine Leidig (DIE LINKE.)	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
23.)	Welche Vorgaben muss der Hersteller AUDI nunmehr erfüllen, um die Freigabe für ein entsprechendes Umrüstkonzept zu erhalten (bitte unter Angabe eines zu erfüllenden Konformitätsfaktors ausführen), und gilt für die Halterinnen und Halter der betroffenen Fahrzeuge, dass die Betriebsgenehmigung ihres Fahrzeuges bei Nichtvornahme einer Umrüstung erlischt (bitte begründen)?	Sabine Leidig (DIE LINKE.)	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
24.)	Welche Position vertritt die Bundesregierung bezüglich der am 23. September 2016 vom Bundesrat geforderten schnellstmöglichen Regelung der verhaltens- und zulassungsrechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb	Annalena Baerbock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

	<p>von selbstbalancierenden Fahrzeugen und Fahrzeugen mit Elektroantrieb, die nicht mindestens einen Sitzplatz haben (E-Skateboards und andere), im öffentlichen Verkehr, und wann ist mit einer gesetzlichen Neuregelung bzw. einer Aufnahme von derzeit als Kfz eingestuften Elektro-Einrädern, Elektro-Skateboards und ähnlichen Fahrzeugen in die Mobilitätshilfenverordnung zu rechnen?</p>		
25.)	<p>Sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Maßnahmen Große Wendlinger Kurve sowie Ausbau der Bahnstrecke Stuttgart-Feuerbach– Stuttgart-Zuffenhausen (5./6. Gleis) Teile der aktuellen Untersuchungen im Rahmen der Bewertung der im Potentiellen Bedarf eingestuften Projekte des Bundesschienenwegeausbaugesetzes (wenn ja, in welchem Projekt), und wenn nein, welche Möglichkeiten bestehen nach Informationsstand der Bundesregierung noch, diese Projekte zu bewerten und als Bedarfsplanprojekte aufnehmen zu können, insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine solche Bewertung für die Große Wendlinger Kurve als Teil des Maßnahmenkatalogs der Machbarkeitsstudie zum Deutschland-Takt erfolgen soll (siehe Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 24. November 2015) und der Streckenabschnitt zwischen Stuttgart-Feuerbach und Stuttgart-Zuffenhausen auf Grund der meines Wissens zwischenzeitlich erfolgten Aktualisierung der geplanten Zugzahlen durch das Verkehrsministerium des Landes Baden-Württemberg nach Aussage der Bundesregierung einer erneuten Analyse zu unterziehen ist (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/11817)?</p>	Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

26.)	Bis wann erwartet die Bundesregierung den Abschluss der Bewertungen der Maßnahmen „Deutschland-Takt“ und „Überholgleise für 740m-Züge“ im Rahmen des Potentiellen Bedarfs des Bundesschienenwegeausbaugesetzes (bitte jeweils Monat und Jahr angeben), und welche Einzelmaßnahmen sind nach derzeitigem Informationsstand Gegenstand des Bewertungsverfahrens für das Projekt „Deutschland-Takt“?	Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
27.)	Auf welche konkreten Forschungsstudien und welche Datenlage stützen sich die Forderungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit für ein Verbot der Freizeitfischerei in AWZ-Gebieten (AWZ = Ausschließliche Wirtschaftszone)?	Ingrid Pahlmann (CDU/CSU)	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
28.)	Auf welcher Grundlage stützt die Bundesregierung ein temporäres, räumliches oder pauschales Verbot der Freizeitfischerei?	Ingrid Pahlmann (CDU/CSU)	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
29.)	Welche konkreten Kenntnisse hat die Bundesregierung – auch unter Einbezug der Kenntnisse aus dem ersten Treffen der Deutsch-Belgischen Nuklearkommission vom 7. bis 8. Juni 2017 – über die neu bekannt gewordene Anzahl der Risse in den Reaktordruckbehältern der belgischen Atomkraftwerke Tihange 2 und Doel 3 (vgl. „Viele neue Risse in belgischen AKW“ vom 11. Juni 2017, https://www.tagesschau.de/ausland/belgien-akw-107.html), und wird sie gegenüber der belgischen Regierung eine Abschaltung der Reaktoren fordern (wenn nein, bitte erläutern)?	Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
30.)	Wird die Bundesregierung für die Regelung des laut Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 6. Dezember 2016 bis zum 30. Juni 2018 zu schaffenden angemessenen Ausgleichs für frustrierte Investitionen der	Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Atomkraftwerkebetreiber im Zeitraum vom 28. Oktober 2010 bis 16. März 2011 sowie für konzernintern nicht mehr abfahrbare Atomkraftwerke-Reststrommengen die Entscheidung des Internationalen Schiedsgerichts für Investitionsstreitigkeiten (ICSID) in Washington in der Rechtssache ARB 12/12 abwarten (bitte mit Begründung), und bis spätestens wann will die Bundesregierung belastbar geklärt haben, ob es im vorgenannten Zeitraum überhaupt betreffende frustrierte Investitionen der Atomkraftwerkebetreiber gab?

Die vollständige Drucksache können Sie [hier](#) herunterladen.